

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 50 (1990-1991)

Heft: 4

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

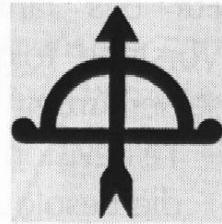
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen des Vorstandes

1. Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden

Die Vorschläge der Regierung betr. wöchentliche Pflichtlektionenzahl, Pflichtlektionsdauer, Altersentlastung und Intensivfortbildung liegen nun vor. Mit grosser Enttäuschung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die vom Bündner Lehrerverein und von den Stufen- und Fachorganisationen gestellten Anträge gar nicht oder nur minimal berücksichtigt wurden.

In einem Schreiben an das Erziehungsdepartement, das bei dieser Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung federführend war, haben die Präsidentinnen und Präsidenten der Stufen- und Fachorganisationen und der BLV-Vorstand ihr Befremden kundgetan. Unverständlich ist auch die Tatsache, dass die Lehrerschaft nach der Vernehmlassung kein Mitspracherecht hatte. Bei der Totalrevision der Kantonalen Personalverordnung konnten die Vertreter der Personalverbände (Personalkommission) mitberaten.

Der BLV-Vorstand wird in Zusammenarbeit mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Stufen- und Fachorganisationen allen Grossräatinnen/Grossräten als Entscheidungshilfe eine Dokumentation unterbreiten. Diese Dokumentation soll eine differenzierte Sicht der verschiedenen Schwerpunkte der Vorlage ermöglichen.

2. Besoldungsfragen

Seit dem 1. Januar 1991 hat Regierungsrat Dr. A. Maissen die Leitung des Finanzdepartementes übernommen. Am 18. Januar 1991 haben wir Gelegenheit, dem neuen Vorsteher des Finanzdepartementes unsere Lohnbegehren zu unterbreiten. Wir fordern nach wie vor eine baldmöglichste Angleichung der Bündner Lehrerlöhne an das schweizerische Mittel. In einem weiteren Schritt soll die innerkantonale Lohnharmonisierung realisiert werden.

3. Tätigkeitsprogramm

Für das Jahr 1991 hat der BLV-Vorstand folgende Schwerpunkte in seiner Arbeit festgelegt:

- Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden
- Revision des Kindergartengesetzes
- Reallohnnerhöhung/Lohnharmonisierung im Kanton Graubünden/Besoldungsstrukturen
- Lohnwirksames Qualifikationssystem
- Grundausbildung der Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Primarlehrer, Kleinklassenlehrer, Reallehrer, Sekundarlehrer
- Lehrerfortbildung
- Lehrplanrevisionen
- Konzept für Schulung der Kinder mit Schulschwierigkeiten
- Spezielle Klassen für fremdsprachige Kinder
- Anliegen der eidg. dipl. Turn- und Sportlehrer
- Kontakte zum Erziehungsdepartement und zu den Lehrerseminarien
- Zusammenarbeit mit LCH
- Pensionskasse/Hypothekardarlehen
- Kantonalkonferenz in Davos

4. Primarmittelstufenkonferenz

Am 19. Januar 1991 treffen sich die Regionalvertreter der Mittelstufe mit dem BLV-Vorstand, um die Gründung

der Primarmittelstufenkonferenz zu erörtern. Die Kolleginnen und Kollegen der Mittelstufen werden in Bälde vom Regionalvertreter zu einer ersten Besprechung eingeladen.

5. Präsidentenkonferenz

Am Samstag, 9. März 1991, findet in Thusis eine ganztägige Präsidentenkonferenz statt. Haupttraktandum ist die Revision der BLV-Statuten. Der Statutenentwurf wird mit der persönlichen Einladung den Präsidentinnen und Präsidenten zugestellt.

Mitte Januar 1991

Der BLV-Vorstand



Lehrerwaisenstiftung L-CH 1990/1991

Bis 31. Dezember 1990 wurden von den *Kreiskonferenzen* zugunsten der Lehrerwaisenstiftung des L-CH die folgenden Beiträge gesammelt und an uns weitergeleitet:

Bernina	Fr. -.—	Mittelprättigau	Fr. 22.—
Bregaglia	Fr. 100.—	Moesa	Fr. 165.—
Cadi	Fr. 250.—	Rheinwald	Fr. -.—
Chur	Fr. 689.35	Safien/Versam/Valendas	Fr. -.—
Churwalden	Fr. -.—	Schanfigg	Fr. 100.—
Davos/Klosters	Fr. 500.—	Schons/Avers	Fr. 67.05
Engiadinerota	Fr. 200.—	Suot Tasna/Ramosch	Fr. 156.60
Fünf Dörfer	Fr. 280.—	Sur Tasna	Fr. 200.—
Gruob	Fr. 190.—	Sursès	Fr. -.—
Heinzenberg/Domleschg	Fr. -.—	Sutsès	Fr. 100.—
Herrschaft	Fr. 165.—	Val Müstair	Fr. -.—
Imboden	Fr. -.—	Vorderprättigau	Fr. 130.—
Lumnezia	Fr. 133.—		<u>Fr. 3448.—</u>

Allen Kolleginnen und Kollegen, welche zu diesem Ergebnis beigetragen haben, möchten wir herzlich danken!

Noch nicht überwiesene Sammelerträge bitte umgehend auf unser Postcheck-Konto 70-1070-7 einzahlen, danke!

BÜNDNER HEIMATWERK

Ecke Reichsgasse / Mühleplatz



Schöne Auswahl
an Spielzeug und
Kinderbüchern.
Für Kindergärten
10% Rabatt (ausge-
nommen Bücher).

Sorgentelefon für Kinder



**034
45 45 00**

Hilft Tag und Nacht.
Helfen Sie mit.
3426 Aefligen,
Spendenkonto PC 34-4800-1